Bad Ragaz

Taxordnung Altersheim Allmend

Gültig ab 1. November 2026

1. Pensions-, Betreuungstaxe

Pensionstaxe - Tagespauschale	
Unterkunft und Verpflegung im Einzelzimmer	CHF 140.00
Unterkunft und Verpflegung im Einzelzimmer DELUXE	CHF 156.00
Tagespauschale Unterkunft und Verpflegung im Doppelzimmer	CHF 228.00
Tagespauschale Unterkunft und Verpflegung für Kurzzeitaufenthalt	CHF 156.00
Betreuungstaxe - Tagespauschale	
Tagespauschale Grundbetreuung pro Person	CHF 40.00
Zuschlag für Personen, die beim Eintritt ins Altersheim noch nicht 3 Jahre	
Steuerdomizil in Bad Ragaz haben.	CHF 10.00
pro Einzelzimmer und Tag	CHF 15.00
pro Doppelzimmer und Tag	

In der Pensionstaxe inbegriffen sind Unterkunft mit Vollpension inkl. ein Getränk pro Mahlzeit, Heizung, Strom, Wasser etc.
Die Betreuungstaxe beinhaltet alle Betreuungsleistungen, die nicht von der Krankenversicherung übernommen werden. Das sind beispielsweise administrative Tätigkeiten, Reinigung, Wäschebesorgung, diverse Hilfeleistungen im Alltag und Unterhalt von Hilfsmitteln.

Fläscherstrasse 12, 7310 Bad Ragaz
Telefon 081 303 40 00
altersheim@badragaz.ch
www.badragaz.ch

2. Pflegetaxe in Franken

BESA-Stufe	Pflege-minuten	Pflege-Zuschlag	Beitrag OKP (obl. Kranken-pflegeversicherung)	Anteil Bewohner	Beitrag der Gemeinde (Herkunfts-Gemeinde)
1	- 20	13.65	9.60	4.05	0.00
2	21 - 40	39.90	19.20	20.70	0.00
3	41 - 60	66.15	28.80	23.00	14.35
4	61 - 80	92.40	38.40	23.00	31.00
5	81 - 100	118.65	48.00	23.00	47.65
6	101 - 120	144.90	57.60	23.00	64.30
7	121 - 140	171.15	67.20	23.00	80.95
8	141 - 160	197.40	76.80	23.00	97.60
9	161 - 180	223.65	86.40	23.00	114.25
10	181 - 200	249.90	96.00	23.00	130.90
11	201 - 220	276.15	105.60	23.00	147.55
12	221 +	302.40	115.20	23.00	164.20

Der Beitrag OKP wird vom Heim direkt mit dem Krankenversicherer abgerechnet.

3. Besondere Leistungen

In den Taxen nicht eingeschlossen sind:

- Arztkosten, Arzneimittel, nicht kassenpflichtiges Pflegematerial.
- zusätzliche Konsumationen, Verpflegung von Gästen.
- Zimmerservice.
- Coiffeur, Fusspflege.
- Instandhaltung der persönlichen Wäsche, chemische Reinigung.
- Grundgebühren für Radio und Fernsehen ➔ Rechnungsstellung durch Serafe AG.
- TV-Kabelanschlussgebühren.
- Telefon: Grundgebühr und Gesprächskosten ➔ monatliche Rechnungsstellung über Altersheimrechnung.
- Internetanschlussgebühren und –kosten.
- Versicherungsprämien: Kranken- und Unfallversicherung, Mobiliar- und Privathaftpflichtversicherung ➔ Werden ~~neu~~ monatlich mit CHF 5.00 verrechnet.
- Transporte.
- Extraleistungen gemäss Beilage zur Taxordnung.

4. Rückvergütung bei Abwesenheit

Bei voller Abwesenheit von mehr als 2 aufeinander folgenden Tagen erfolgt vom 3. Tag an eine Verpflegungsgutschrift von CHF 14.00 pro Tag.
Die Grundbetreuungskosten von CHF 40.00 werden ebenfalls ab dem 3. Tag zurückerstattet.
Die Pflegetaxe wird ab dem 1. Tag rückvergütet.
An- und Abreisetag gelten als Anwesenheit.

5. Rechnungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zu Beginn des Folgemonats. Die Zahlungsfrist beträgt für die Bewohner 14 Tage, für die Krankenkassen 30 Tage. Der Verzugszins richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Steuerbeträge (sGS 811.14).

6. Vorauszahlung

Die Vorauszahlung gemäss Art. 18 des Altersheim-Reglements beträgt CHF 6‘000.00.

Vom Gemeinderat erlassen am 11. August 2026